



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Minister für Finanzen und Energie

### Zentraler Stromeinkauf

1. Kauft die Landesregierung ihren Strombedarf für die landeseigenen Gebäude zentral ein? Wenn ja:

- Ist die Bündelung bundesweit ausgeschrieben worden?
- Wer hat den Zuschlag erhalten?
- Sind schon jetzt Einsparpotentiale zu berechnen?

Die Landesregierung kauft den Strombedarf für die landeseigenen und die durch das Land genutzten Gebäude vorerst noch **nicht zentral** ein. Mit der Liberalisierung des Strommarktes wurden mit den großen Stromversorgern Stadtwerke Kiel, Stadtwerke Neumünster und der Schleswig im Jahr 1998 Rahmenverträge abgeschlossen. Mit Gründung der GMSH wurden die Aufgaben, die sich aus diesen Verträgen ergeben, auf die GMSH übertragen. Dadurch wurde es möglich, fachlich fundiert gesteuert, in den einzelnen Versorgungsgebieten eine Bündelung der Versorgungskontingente der bestehenden Verträge vorzunehmen und hinsichtlich marktgerechter Preisanpassungen neu zu verhandeln. Ziel ist, bis zum Auslaufen der Rahmenverträge Preisanpassungen mit marktgerechten Konditionen bei bestehenden Versorgungsstrukturen abzuschließen. Die durchschnittlichen Strompreise konnten hierdurch um bis zu 20% gesenkt werden. Mit Auslaufen der Rahmenvereinbarungen ist beabsichtigt die Verträge gebündelt bundes- bzw. europaweit auszuschreiben.

2. Ist bei der Ausschreibung auch berücksichtigt worden, Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen? Wenn ja:

Siehe Antwort zu Frage 1

- Welchen Anteil haben erneuerbare Energien am Strombezug der Landesliegenschaften?

Physisch dürfte der Anteil der erneuerbaren Energien am Strombezug der Landesliegenschaften entsprechend der Situation in Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich überproportional sein, wobei allerdings die Situation in Kiel und Flensburg mit hohem Kraft-Wärme-Kopplungsanteil zu berücksichtigen ist. Ansonsten wird der Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz vergütet und die Mehrkosten werden bundesweit auf jeden Strombezug mit einem Mengenanteil von gegenwärtig etwa 3,1 % umgelegt.

3. Welche Laufzeit haben diese Lieferverträge?

Die Laufzeiten der o.a. Rahmenverträge betragen:

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Stadtwerke Kiel       | 01.07.1998 bis 31.12.2002 |
| Stadtwerke Neumünster | 01.07.1998 bis 30.06.2002 |
| Schleswig             | 01.01.1998 bis 31.12.2003 |